

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 12.05.2021

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen.

Der Entwurf des **Bebauungsplans „Krautgärten“ Hundersingen** wurde im Gemeinderat vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 gefasst und nochmals bestätigt. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Begründung, den Textlichen Festsetzungen sowie dem Zeichnerischen Teil und die Örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat daraufhin gebilligt. Es wurde beschlossen den Entwurf für einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange und Behörden parallel zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Im Anschluss wurde die **Erschließungsplanung für den 1.BA des Baugebietes „Kleines Eschle“** vorgestellt und es erfolgte der Baubeschluss hierzu. Die Ausschreibung soll vom Büro Winecker –entsprechend der in der Sitzung festgelegten Details– vorbereitet werden. Für die Umsetzung soll kein Baubeginn aber ein Bauende –spätestens Juni 2022 festgelegt werden, um bessere Ausschreibungsergebnisse zu bekommen. Damit soll die Erschließung bis Ende Juni 2022 abgeschlossen sein.

Im Anschluss erfolgte der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Brühlgasse“ in Mieterkingen mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie der Satzungsbeschluss für eine Veränderungssperre für dieses Gebiet.** Das Gebiet liegt zentral im Ort Mieterkingen zwischen dem bestehenden Wohngebiet Kirchacker und einem geplanten Neubaugebiet. Zum Teil sind die Flächen mit Bebauung derzeit unbewohnt. Um hier eine städtebauliche Ordnung zu schaffen ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühlgasse“ in Mieterkingen mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vorgesehen. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Satzung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Zur Verbesserung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der **Gutachterausschüsse** wurde bei der Stadt Sigmaringen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497), für die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Wald, mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom September letzten Jahres der „Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen“ gebildet. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ beginnt am 01.01.2021. Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2021. Diese Vereinbarung wurde vom Landratsamt Sigmaringen mit Schreiben vom 08.01.2021 genehmigt und mit Schreiben vom 07.04.2021 wurde vom Landratsamt Sigmaringen die Rechtswirksamkeit festgestellt.

Von jeder Stadt / Gemeinde sollen nun in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen Gutachter bestellt werden. Gemäß § 2 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen wird die Höchstzahl der von den Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter nach folgendem Besetzungsschlüssel bestimmt.

Beteiligte bis 2.500 Einwohner:	2 Gutachter,
Beteiligte mit 2.501 – 10.000 Einwohnern:	3 Gutachter,
Beteiligte mit mehr als 10.000 Einwohnern:	4 Gutachter.

Demnach darf die Gemeinde Herbertingen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen 3 Gutachter vorschlagen.

Die Bestellung der Gutachter erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Sigmaringen für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsperiode von 4 Jahren. Im Gemeinderat wurde der Vorschlag für die 3 Gutachter durch Wahl festgelegt. Gewählt wurden Reinhold Eisele, Gerold Beller und Daniel Stuwe.

Anschließend stimmt der Gemeinderat zu die **Fortführung des Programmes zur Berufseinstiegsbegleitung an der Michel-Buck-Schule** weiterhin zu unterstützen und die notwendigen Finanzmittel für die nächsten 3 Jahre (bis 2024) in Höhe von insgesamt rd. 36.000 € bereitzustellen. Der Anteil der Gemeinde Herbertingen und der Gemeinde Ertingen beträgt je 50% und damit je Gemeinde 18.000 € (6.000 €/Jahr).

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.
--